
Der Erzbischof von München und Freising

57. Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München vom 2. März 2001 (Amtsblatt 2001, Seite 154 f.); hier: Änderungen

Die Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 1 werden nach dem Wort „erfolgt“ die Worte „ausschließlich durch Briefwahl“ eingefügt.
2. In Art. 3 Abs. 3 werden nach dem Wort „Ordinariat“ die Worte „und nachgeordnete Einrichtungen“ eingefügt.
3. In Art. 3 Abs. 4 werden nach dem Wort „Jugendamt“ die Worte „mit Außenstellen“ und nach dem Wort „Ordinariat“ die Worte „und nachgeordnete Einrichtungen“ eingefügt.

Diese Änderungen treten zum 1. April 2005 in Kraft.

München, den 7. März 2005

+ *Richard Kard. Wetter*

Erzbischof